

# Nutzung einer öffentlichen Grünanlage beantragen

---

Die Nutzung der öffentlichen Grünanlagen ist gemäß Grünanlagensatzung genehmigungspflichtig. Sie kann befristet erteilt werden.

## Kosten

---

Die Gebührenhöhe richtet sich nach den Bestimmungen der [Grünanlagengebührensatzung](#).

## Zahlungsmöglichkeiten

---

Überweisung nach Erhalt der Genehmigung

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Antrag auf Nutzung von öffentlichen Grünanlagen der Stadt Chemnitz** (*Original*)  
Antragsformular oder formloser Antrag (Mindestangaben gemäß Grünanlagensatzung)
- **Lageplan/Lageskizze** (*Kopie*)

## Antragstellung

---

**Die Antragstellung kann erfolgen durch:**

- Antragsteller persönlich

**Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:**

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- formlos per E-Mail
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

**Weitere Hinweise:**

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

**Hilfe bei der Beantragung:**

- Telefon: 0371 115

## Antwortdokumente

---

Antwortdokumente:

- Genehmigungsbescheid oder
- Ablehnungsbescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post bzw. E-Mail

## Bearbeitungszeit

---

4 Wochen (§4 Grünanlagensatzung)

## Rechtsgrundlagen

---

- [Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Chemnitz](#)
- [Satzung der Stadt Chemnitz über Gebühren für Erlaubnisse zur Nutzung kommunaler öffentlicher Grünanlagen](#)

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

## Weitere Informationen

---

Gegebenenfalls wird die Beteiligung anderer Ämter erforderlich.

## Häufig gestellte Fragen

---

### Für welche Anliegen darf ich die Grünanlage nutzen?

Zulässige und unzulässige Nutzungen sind in den §§ 3 und 4 der [Grünanlagensatzung](#) geregelt.

### Was kostet die Nutzung?

Der Gebührenrahmen ist in der [Grünanlagengebührensatzung](#) festgeschrieben. Er richtet sich nach Größe, Dauer und Art der Nutzung.

### Wie ist die Fläche zurück zu geben?

Die genutzte Grünfläche ist in den Ausgangszustand zu versetzen, d.h. bei Beschädigung wieder herzustellen, und sie ist zu Säubern.

## Für welche Grünanlagen kann ein Antrag gestellt werden?

Die öffentlichen Grünanlagen finden Sie in der Anlage 1 der [Grünanlagensatzung](#).

## Zuständige Stelle

---

### **Grünflächenamt**

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6701

Fax: +49 371 488 6799

E-Mail.: [gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de](mailto:gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de)

### **Öffnungszeiten**

**Montag** 08:30 - 12:00 (Baumschutz und Kleingartenwesen geschlossen)

**Dienstag** 08:30 - 12:00 (Baumschutz und Kleingartenwesen geschlossen)

**Mittwoch** geschlossen

**Donnerstag** 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00

**Freitag** geschlossen

Sprechzeiten für Belange des Baumschutzes (0371 488-6721) und Kleingartenwesens: jeweils donnerstags, 08:30-12:00 Uhr sowie 14:00-18:00 Uhr, persönlich oder telefonisch. Im Einzelfall kann auch ein Termin an einem anderen Wochentag vereinbart werden.